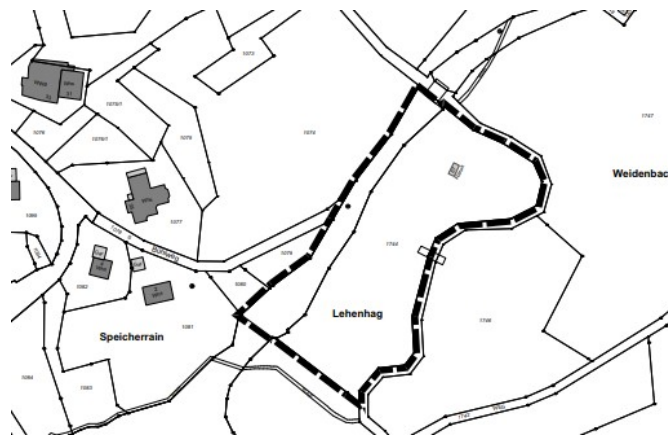


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Feuerwehr“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

- a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
- b. Billigung des Offenlageentwurfes und
- c. Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Feuerwehr“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. In der Sitzung vom 17.10.2022 hat der Gemeinderat einen Offenlageentwurf gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Legende



Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) wird mit Begründung in der Zeit vom

31.10.2022 bis einschließlich 02.12.2022
im Rathaus, Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstr. 18, Zimmer 2

während der üblichen Dienststunden, Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind außerdem unter

<https://gemeinde.bernau-schwarzwald.de/eip/pages/bebauungsplanverfahren.php>

abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt, 79872 Bernau im Schwarzwald **schriftlich oder mündlich zur Niederschrift** vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Auf den Aushang der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 21.10.2022 bis einschließlich 31.10.2022 wird hingewiesen.